

Antrag

der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Birgitt Bender, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stromeinsparung voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der dramatischen Gefahren des Klimawandels, der Abhängigkeit von Energieimporten aus politisch instabilen Regionen und der steigenden Kosten der Energieversorgung steht Europa vor gewaltigen Herausforderungen. Mit dem deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien wurde bereits eine wichtige Entwicklung eingeschlagen. Doch noch immer wird viel Energie durch ineffiziente Nutzung verschwendet. Das Einsparpotenzial beim EU-Primärenergieverbrauch wird bis 2020 auf mindestens 20 Prozent beziffert. Dadurch könnten die Energiekosten in der EU um bis zu 100 Mrd. Euro pro Jahr verringert werden.

In Deutschland hat der seit Jahren steigende Stromverbrauch einen Anteil von gut 20 Prozent am Gesamtenergieverbrauch. Zwar decken die erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung inzwischen schon 12 Prozent ab, doch noch immer ist der Stromverbrauch für mehr als 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Die Potenziale der Stromeinsparung sind enorm, sie liegen vor allem in den privaten Haushalten und der Industrie. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass sich etwa 20 Prozent des Stromverbrauchs in privaten Haushalten innerhalb von 10 Jahren bequem einsparen ließen, was einen Beitrag zum Klimaschutz in Höhe von rund 25 Mio. Tonnen CO₂ einbringen würde.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln. Die bisherigen Fortschritte reichen allerdings nicht aus. Zuletzt lag die Steigerung der Energieproduktivität bei unter 1 Prozent pro Jahr. Um das Ziel der Verdopplung zu erreichen, ist eine jährliche Steigerung von 3 Prozent erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. anzustreben, dass Deutschland die energieeffizienteste Volkswirtschaft der Welt wird. Deutschland soll sich zum Ziel setzen, den Stromverbrauch bis 2050 gegenüber 2000 zu halbieren. Dazu soll der Stromverbrauch um jährlich mindestens 1 Prozent gesenkt werden;

2. bis spätestens 30. Juni 2007 einen nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (EEAP) vorzulegen, in dem ehrgeizige Ziele zur Energieeinsparung für die Sektoren Primärenergie, Strom, Wärme/Kälte und Kraftstoffe festgelegt sind, die mit konkreten Maßnahmen und einem regelmäßigen Monitoring unterlegt sind;
3. einen Stromsparfonds von jährlich 500 Mio. Euro aufzulegen, mit dem zusätzliche Maßnahmen zur Stromeinsparung finanziert werden. Dies würde 2 Mrd. Euro weitere Investitionen auslösen. Der Fonds soll aus den Erlösen künftiger Auktionen beim Emissionshandel finanziert werden;
4. sich dafür einzusetzen, ehrgeizige Mindeststandards für den Stromverbrauch elektrischer Geräte europaweit vorzuschreiben. Sie sollen im 3-Jahresrhythmus aktualisiert werden, so dass eine schnelle Marktdurchdringung moderner sog. Bestgeräte gewährleistet ist. Dies wird u. a. zur Folge haben, dass ineffiziente Glühbirnen ab 2008 nicht mehr verkauft werden dürfen. Der so genannte Top-Runner-Ansatz soll, soweit möglich, zum Einsatz kommen;
5. sich dafür einzusetzen, dass ineffiziente Standby-Schaltungen europaweit verboten werden. Der Standby-Verbrauch von Elektrogeräten muss auf ein Minimum reduziert werden und darf pro Gerät 1 Watt nicht überschreiten. Alle Geräte müssen künftig darüber hinaus mit einem manuellen Ausschalter ausgestattet sein;
6. sich dafür einzusetzen, eine aussagekräftige und dynamische Verbrauchskennzeichnung für die gängigsten Elektrogeräte europaweit durchzusetzen. Dabei sollen die Effizienzklassen spätestens alle 3 Jahre aktualisiert werden. Die Klasse A soll für die besten 10 bis 20 Prozent der Geräte reserviert sein. Für eine übersichtliche Klassifizierung reicht eine Einteilung in die 4 Effizienzklassen A, B, C und D aus;
7. ein Umrüstprogramm für den Ersatz von Nachtspeicherheizungen und Durchlauferhitzer aufzulegen;
8. Energieversorger gesetzlich dazu zu verpflichten, Energieeinsparmaßnahmen bei ihren Großkunden durchzuführen;
9. Sonderregeln für die stromverbrauchende Industrie bei der Stromsteuer, der EEG-Umlage (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) und der KWK-Umlage (KWK: Kraft-Wärme-Kopplung) künftig nur dann einzuräumen, wenn die Unternehmen ein Energieaudit oder Energiemanagement durchführen. Für die Nachprüfbarkeit wird die Bundesregierung eine entsprechende Zertifizierung entwickeln;
10. die Forschung für energieeffiziente Verfahren, Anwendungen und Produkte zu intensivieren;
11. ihr Beschaffungswesen und das der ihr nachgeordneten Behörden konsequent auf die Beschaffung der energieeffizientesten Geräte, Anlagen und Gebäudetechniken auszurichten.

Berlin, den 21. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Trotz der dramatischen Gefahren des Klimawandels, der Abhängigkeit von Energieimporten aus politisch instabilen Regionen und der steigenden Kosten der Energieversorgung wird in Europa noch immer viel Energie durch ineffiziente Nutzung verschwendet. Die EU-Kommission beziffert das Einsparpotenzial beim Primärenergieverbrauch der EU bis 2020 auf mindestens 20 Prozent. Dadurch könnten die Energiekosten in der EU um bis zu 100 Mrd. Euro pro Jahr verringert werden.

Steigender Strombedarf trotz großer Einsparpotenziale

In Deutschland ist zwar eine Entkopplung vom Wirtschaftswachstum und Stromverbrauch gelungen, doch noch immer legt die Nachfrage nach Strom jährlich um mehr als 0,5 Prozent zu. Deshalb ist der Stromverbrauch seit 1995 von 472 Mrd. Kilowattstunden (kWh) auf inzwischen 540 Mrd. kWh pro Jahr gestiegen. Die Hälfte dessen entfällt auf die Industrie, private Haushalte und der Kleinverbrauchssektor sind für je ein Viertel des Stromverbrauchs verantwortlich.

Dabei ist das Fenster der Möglichkeiten für die Stromeinsparung weit offen. Statt den Fokus der Investitionen auf die Bereitstellung von Strom zu richten, sollte er auf die Nachfrageseite gelenkt werden. Denn altersbedingt werden in den nächsten Jahren viele Kraftwerke abgeschaltet. Werden zudem die im Zuge des Atomausstiegs vom Netz genommenen Atomkraftwerke durch neue Kohlekraftwerke ersetzt, wäre das verheerend für den Klimaschutz. Für den Klimaschutz und die Volkswirtschaft wäre es ein enormer Gewinn, wenn diese abgeschalteten Kraftwerke durch Einsparkraftwerke, also die intelligentere Nutzung und Einsparung von Strom, ersetzt werden. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) schätzt, dass bis 2020 der Stromverbrauch gegenüber 2005 um absolut 10 Prozent gesenkt werden kann. Für einen 4-Personen-Haushalt würden sich dadurch die Ausgaben für Strom um 230 Euro im Jahr reduzieren.

Einsparpotenziale in den privaten Haushalten

Der Stromverbrauch in den privaten Haushalten nimmt vor allem deshalb zu, weil immer mehr Haushalte mit PCs, Geschirrspülern, Wäschetrocknern und Mikrowellen ausgestattet werden und die Geräte zum Teil aufwendiger und leistungsstärker sind. Plasmabildschirme verbrauchen bis zu achtmal mehr Strom als herkömmliche Fernseher. Wahre Energieverschwender sind strombetriebene Nachtspeicherheizungen und Durchlauferhitzer, weil ihre Anwendung mit hohen energetischen Umwandlungsverlusten verbunden ist. Im Dauerbetrieb gehaltene Elektrogeräte wie Fernseher, Computer und Telefone sind für Leerlaufverluste von rund 17 Mrd. kWh im Jahr verantwortlich. Damit verursacht der Standby-Betrieb in Privathaushalten zusätzliche Stromkosten von mehr als 3,3 Mio. Euro pro Jahr. Auch der Trend zu 1- und 2-Personen-Haushalten spielt bei der Zunahme des Stromverbrauchs eine wichtige Rolle. Hausgeräte sind langlebige Güter und werden im Schnitt fast 14 Jahre genutzt. Diese Langlebigkeit schlägt sich zwar positiv in der Ökobilanz nieder. Doch Altgeräte haben nach heutigen Maßstäben einen viel zu hohen Stromverbrauch. So sind in Deutschland knapp 30 Millionen Kühl- und Gefriergeräte am Netz, die mindestens 10 Jahre alt sind. Dagegen ist der Stromverbrauch moderner Geräte bei gleicher Leistung um 40 Prozent niedriger, das Effizienzpotenzial also sehr groß.

Einsparpotenziale in der Industrie

Neben den privaten Haushalten liegen auch in der Industrie gewaltige Einsparpotenziale beim Strom. Dort entfallen rund 2 Drittel des Stromverbrauchs auf elektromotorisch angetriebene Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren usw., die

zum Teil sehr geringe Wirkungsgrade in der Effizienz aufweisen. Auch für Computerserver steigt der Strombedarf explosionsartig an. Gerade im Mittelstand und bei Kleinunternehmen finden sich große Potenziale zur Stromeinsparung.

Energieeffiziente Produkte sind häufig entwickelt und marktreif, werden aber aus diversen Gründen kaum nachgefragt werden und setzen sich nur schleppend am Markt durch. Es gibt einen massiven Effizienzstau, der bisher politisch verwaltet statt aufgehoben wurde. Die schnellere Marktdurchdringung effizienter Produkte scheitert vor allem daran, dass effiziente Technologien in der Anschaffung oft teurer sind und Eigentümer und Nutzer der Produkte oft unzureichend über deren Sparvorteile informiert sind. Gefordert sind gesellschaftliches Umdenken und verändertes Verhalten der Verbraucher und Unternehmen, ebenso wie die Unterstützung durch preisverändernde Internalisierung externer Kosten, vorbildliche staatliche Beschaffung, echte Informationsmaßnahmen und ordnungsrechtliche Grenzwertsetzungen.

Gute Ansätze zur Einsparung reichen nicht aus

Es gibt bereits viele gute Ansätze, mit denen die Stromeinsparung vorangebracht wird. Energieberater und Verbraucherzentralen haben diverse Programme aufgelegt. Nach Angaben des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. hat allein die Energieberatung der Verbraucherzentralen in 2004 in rund 70 000 Beratungen Investitionen in Effizienz von über 50 Mio. Euro ausgelöst. Während viele Stadtwerke für ihre Kunden Effizienzprogramme anbieten, vernachlässigen die großen Energiekonzerne die Einsparung sträflich. Sie haben bisher kein Interesse daran, weniger Strom an die Endkunden zu verkaufen. Auch das ist ein Grund dafür, dass die Einsparpotenziale beim Stromverbrauch nur ansatzweise eingelöst werden.

Die Bundesregierung hat sich bereits in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im April 2002 zum Ziel gesetzt, die Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln. Die bisherigen Fortschritte reichen allerdings nicht aus. Die jährliche Energieproduktivität ist seit Mitte der 1990er Jahre von 2,4 Prozent (1990 bis 1995) über 1,4 Prozent (1995 bis 1999) auf nur noch 0,9 Prozent (1999 bis 2003) zurückgegangen. Um das Ziel einer Verdopplung zu erreichen, ist aber eine jährliche Steigerung von 3 Prozent erforderlich. Bisher ist nicht erkennbar, wie die Bundesregierung dieses Ziel erreichen will.

Die EU-Kommission hat erkannt, dass die Energieeffizienz die größte, schnellste und wirtschaftlichste Ressource für Umweltschutz, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und bezahlbare Energiedienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger ist. Um bis 2020 das bestehende Einsparpotenzial von 20 Prozent auszuschöpfen, hat die EU-Kommission einen Aktionsplan für Energieeffizienz vorgelegt. Gleichzeitig sind alle Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum 30. Juni 2007 einen ersten eigenen Energieeffizienz-Aktionsplan fertigzustellen.

Stromsparfonds zur Stromeinsparung auflegen

Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH schlägt vor, einen Fonds zur Energieeinsparung aufzulegen. Dieser Stromsparfonds sollte aus den Einnahmen der Versteigerung von Zertifikaten beim Emissionshandel gespeist werden. Mit dem Volumen von 500 Mio. Euro pro Jahr würden zusätzliche 2 Mrd. Euro an Investitionen ausgelöst werden, die Volkswirtschaft könnte Strom im Wert von jährlich 4 Mrd. Euro einsparen. Mit dem Fonds werden diverse Aktivitäten zur Stromeinsparung finanziert: zentrale Koordination von Effizienzprogrammen, Finanzierung der besten Projekte für Effizienzaktivitäten; Info-Kampagnen für Bestgeräte in Zusammenarbeit mit Elektromärkten und

dem Einzelhandel (z. B. Kampagne „grünes Licht“ für Energiesparlampen), Energieprämien für den Kauf von Bestgeräten (z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen); Ausbildung von Energieberatern, Aufbau lokaler Netzwerke mit Kommunen, Handwerk, IHKs, Verbraucherzentralen, Architekten; Zuschüsse für unabhängige Beratung bei Investitionen. Positive Erfahrungen wurden z. B. in den Niederlanden damit gemacht, dass der Kauf effizientester Kühlschränke mit einer Prämie von 50 bzw. 100 Euro unterstützt wurde. Innerhalb von nur 3 Jahren konnte damit der Anteil der Bestgeräte am Markt von 26 Prozent (1999) auf 67 Prozent (2001) gesteigert werden. EU-weit stieg der Anteil von Bestgeräten im gleichen Zeitraum dagegen von 12 Prozent auf nur 27 Prozent.

EU-weite Kennzeichnung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten

Die EU-Kommission hat weiterhin erkannt, dass die EU-Rahmenrichtlinie zur Energiekennzeichnung 92/75/EG dringend überarbeitet werden muss. Heute sind Kühlschränke der Klasse A nicht mehr Stand der Technik. Die Grenzwerte müssen anspruchsvoller werden. Darüber hinaus müssen mehr Geräte und Gerätetypen einbezogen werden. Die bestehenden Label müssen überarbeitet werden; so sollten bei den Elektrogroßgeräten die Unterklassen A+ und A++ wieder abgeschafft werden. Darüber hinaus sollte eine Dynamisierung festgelegt werden, d. h., die Grenzwerte zur Einteilung in die Effizienzklassen werden künftig regelmäßig aktualisiert.

EU-weite Mindeststandards beim Stromverbrauch für Elektrogeräte

In 2007 werden auf der Grundlage der Öko-Design-Richtlinie aktualisierte und dynamische Mindestnormen für die Energieeffizienz von Geräten und anderen energieverbrauchenden Anlagen entwickelt. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Verringerung des Energieverlusts im Standby gerichtet werden. Die EU-Kommission wird in 2007 Anforderungen für 14 vorrangige Produktgruppen festlegen. Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllen, dürfen keine Zulassung erhalten. Dazu gehören auch konventionelle Glühbirnen, die fünfmal so viel Strom verbrauchen wie vergleichbare Energiesparlampen, Leuchtstofflampen oder Leuchtdioden (LED). Für besonders ineffiziente Technologien wie Nachtspeicherheizungen und Durchlauferhitzer für Warmwasser sollten über strenge Mindeststandards hinaus Anreize geschaffen werden, diese durch andere Technik zu ersetzen (z. B. durch ein Umrüstprogramm).

Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, um im Bestand der elektrischen Geräte Anreize für Ersatzinvestitionen zu setzen (Motoren, Transformatoren, Heizungssteuerungen, Kühlungen etc.). Für besonders ineffiziente Geräte (z. B. Nachtspeicherheizungen, Durchlauferhitzer) soll ein Umrüstprogramm für den Ersatz aufgelegt werden.

Energieeffizienz-Aktionsplan als systematische Strategie zur Energieeinsparung

Mit der seit Mai 2006 rechtskräftigen EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen soll die Energieeffizienz in den europäischen Staaten verbessert werden. Die Richtlinie gibt den EU-Mitgliedstaaten als Ziel eine Einsparung von 9 Prozent innerhalb von 9 Jahren vor und verpflichtet sie zu folgenden Maßnahmen:

- Erstellung eines Energieeffizienz-Aktionsplans (EEAP)
- Darstellung einer Strategie zur Erreichung des Zwischenziels und des Gesamtziels
- Implementierung konkreter Programme und Maßnahmen

- Benennung einer oder mehrerer Einrichtungen zur Kontrolle der Umsetzung, vor allem für die laufende Beobachtung, das Monitoring und die Verifizierung und die ständige Berichterstattung, das Reporting.

Bis 30. Juni 2007 müssen die Mitgliedstaaten den ersten EEAP mit Gesamt- und Zwischenzielen (in Gigawattstunden (GWh)) übermitteln. Weitere EEAPs sind jeweils am 30. Juni 2011 und am 30. Juni 2014 fällig.

Die Richtlinie sieht zudem vor, dass Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen wie verpflichtende Energieaudits oder Energiesparprogramme durchführen. Sie sollten für solche Unternehmen zwingend vorgeschrieben werden, die Ermäßigungen bei der Stromsteuer, der EEG-Umlage und der KWK-Umlage oder verminderte Netznutzungsentgelte beanspruchen. Die EU-Kommission sollte die Grundlage dafür legen, dass Mitgliedstaaten den Unternehmen nur dann Ermäßigungen gewähren dürfen, wenn diese eine Gegenleistung in Form von Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen erbringen.

In der Richtlinie wird auch vorgeschlagen, dass Energieversorger dazu verpflichtet werden sollten, Energieeinsparmaßnahmen bei ihren Kunden durchzuführen. In England werden mit dieser Maßgabe bereits erste positive Erfahrungen gesammelt. Dort wird u. a. darauf geachtet, dass insbesondere einkommensschwache Haushalte von den Investitionen in Energieeinsparung profitieren.

Eines der Hemmnisse für mehr Stromeinsparung ist die Tatsache, dass Investitionen sich erst über einen Zeitraum von mehreren Jahren amortisieren. Kontraktoren, also Unternehmen, die die Dienstleistung der Einsparung anbieten, leiden unter den Insolvenzrisiken ihrer Kunden, die sie häufig nicht alleine tragen können oder wollen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken, die sich durch die Insolvenz des beteiligten Unternehmens ergeben können, sollte der Staat Ausfallbürgschaften anbieten (Kontrakt-Hermes).

